

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 04/2022



© Pixabay

„Wenn uns bewusst ist, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das kostbarste Geschenk ist, haben wir den Sinn der Weihnachtszeit verstanden.“ Roswitha Bloch

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und für das Jahr 2023 viel Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit!

Mit weihnachtlichen Grüßen

Isabella Scheiflinger mit Team!

Inhalt:

1. Polizei.Macht.Menschen.Rechte	2
2. Inklusive Erwachsenen-Bildung	4
3. Persönliche Assistenz für Menschen mit psychischen Behinderungen / Erkrankungen.....	4
4. Gehörlosen-Ambulanz im Elisabethinen-Krankenhaus Klagenfurt.....	5
5. Barrierefreier Bahnhof im Mölltal.....	7
6. Leicht verständliche Nachrichten für die Kleine Zeitung.....	8
7. Black-Out und Menschen mit Behinderung.....	9
8. Neuer Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030 beschlossen	10
9. Vorankündigung Fach-Tagung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und des Kärntner Monitoring-Ausschusses.....	11

1. Polizei.Macht.Menschen.Rechte

Wie menschlich ist unsere Polizei? Mit dieser Frage beschäftigten sich Rainer Dionisio von der Landes-Polizei-Direktion und Michael Gasser von der Polizei in Velden bei einem Besuch der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung in Klagenfurt.

Am Foto sieht man die beiden Polizisten gemeinsam mit Isabella Scheiflinger bei dem Vortrag.



Foto: © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung



Viele Menschen bringen Kontakte mit der Polizei mit negativen Erfahrungen in Verbindung. Man denkt dabei oft an das Zahlen von Strafen im Straßen-Verkehr, Festnahmen oder unangenehme Kontrollen. Die Polizei hat viele alltägliche Aufgaben, die nicht dazu geeignet sind, die menschliche Seite kennenzulernen.

Bei dem Vortrag im Herbst 2022 haben sich die beiden Polizisten bemüht, die „andere Seite“ der Polizei-Arbeit vorzustellen. Sie haben zu Beginn die gesetzlichen Grundlagen der täglichen Arbeit vorgestellt. Diese wurden unter strenger Beachtung der Menschen-Rechte und der Menschen-Würde entwickelt. Außerdem wurde den Zuhörern erklärt, welche Rechte und Pflichten die Polizei bei ihrer täglichen Arbeit hat und welche die Bevölkerung.

Ein wichtiger Punkt in der täglichen Arbeit ist die „Verhältnis-Mäßigkeit“. Sie besagt, dass man vor jedem polizeilichen Eingriff (zum Beispiel einer Festnahme) zuerst überlegen muss, welche Vorteile und Nachteile das für die einzelne Person hat.

Das Thema einer „menschlichen Polizei“ hat aber auch während der Ausbildung schon sehr viel Bedeutung. In der Polizei-Schule werden Themen wie Psychologie, Ethik oder Menschen-Rechte unterrichtet.

Das Thema Barrierefreiheit ist der Polizei auch sehr wichtig. Fast alle Polizei-Stationen in Kärnten sind barrierefrei gestaltet. In Österreich stehen außerdem insgesamt 34 Gebärdensprache-Dolmetscher zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Landes-Polizei-Direktion in Kärnten mit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung eine Sicherheits-Partnerschaft vereinbart.

Worterklärungen:

Ethik: Die Ethik ist eine Wissenschaft. Sie befasst sich mit dem menschlichen Handeln. Sie beschäftigt sich auch mit der Frage was gutes und schlechtes Handeln ist.

Gebärdensprache-Dolmetscher: Die Gebärdensprache ist die Sprache von Menschen, die nicht hören können. Hier erfolgt die Verständigung durch kleine Bewegungen, die Gebärden, die man mit den Händen macht. Jede Bewegung hat eine Bedeutung und gleicht einem Wort in gesprochener Sprache. Ein Gebärdensprache-Dolmetscher übersetzt zwischen gesprochener Sprache und Gebärdensprache.

Landes-Polizei-Direktion: Jedes Bundes-Land in Österreich hat eine Landes-Polizei-Direktion. In Kärnten findet man diese in Klagenfurt.

Informationen zur Verfügung gestellt von:

Landes-Polizei-Direktion Kärnten – Rainer Dionisio, Stand von Dezember 2022



2. Inklusive Erwachsenen-Bildung

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig ist an die Anwaltschaft mit der Bitte herangetreten, gemeinsam mit den Selbstvertretern der Menschen mit Behinderung eine kurzfristige Maßnahme zur barrierefreien Erwachsenenbildung zu erarbeiten. Dieser Bitte sind wir sehr gerne nachgekommen.

Im Detail handelt es sich um die Erarbeitung und Erstellung eines abgestimmten Ausbildungs-Lehrganges für zukünftige Inklusionsbeauftragte in Erwachsenen-Bildungseinrichtungen. Diese sogenannten Inklusionsbeauftragten sollen als Ansprechperson mit Beratungs-Tätigkeit in Erwachsenen-Bildungseinrichtungen zu Themen dienen, die Menschen mit Behinderung betreffen.

In zwei Arbeits-Gruppen-Sitzungen konnte gemeinsam mit den Selbstvertretern (Blinden- und Sehbehindertenverband, Gehörlosenverband, Schwerhörigenberatungsstelle, Mensch zuerst Kärnten, Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum) ein Entwurf zum Lehrplan für Inklusionsbeauftragte erarbeitet werden.

Neben zielgruppenspezifischem Basis- und Praxiswissen, sollen auch bautechnische und rechtliche Grundlagen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, im Lehrgang vermittelt werden.

Außerdem soll im Lehrgang praktische Selbsterfahrungen, sowie ein Austausch unter künftigen Inklusionsbeauftragten ermöglicht werden.

3. Persönliche Assistenz für Menschen mit psychischen Behinderungen / Erkrankungen

Am 1. Dezember 2022 startete ein neues Projekt, welches Assistenz-Leistungen für Menschen mit einer psychischen Behinderung / Erkrankung anbietet. Auch Menschen mit einer körperlichen Behinderung oder einer Sinnes-Beeinträchtigung kombiniert mit einer psychischen Behinderung / Erkrankung können dieses Angebot in Anspruch nehmen. Das Angebot ist kostengünstig. Man muss dafür lediglich einen Selbstbehalt bezahlen. Ein Selbstbehalt ist ein Eigenanteil an den Kosten, die bei einer bestimmten Leistung zu zahlen sind. Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer persönlichen Assistenz im Rahmen dieses neuen Projektes ist, dass man eine entsprechende Diagnose einer psychischen Beeinträchtigung hat.



Betroffene können sich unter folgenden Kontaktdaten für die Persönliche Assistenz melden:

- **BMKz Assistenz Gemeinnützige gGmbH**
pa@bmkz-gmbh.at
0699 1107 1901

Es gibt dann eine persönliche Peer-Beratung. Das bedeutet, dass Menschen mit einer psychischen Behinderung / Erkrankung andere Betroffene beraten. Das Ausmaß und der Umfang der Assistenz-Leistung wird dann im Rahmen dieser Beratung vereinbart.

Worterklärungen:

Diagnose: Mit einer Diagnose wird eine körperliche oder psychische Krankheit / Behinderung bestimmt.

Informationen zur Verfügung gestellt von:

BMKz Assistenz gGmbH, Stand von Dezember 2022

4. Gehörlosen-Ambulanz im Elisabethinen-Krankenhaus Klagenfurt

Die Gehörlosen-Ambulanz im Elisabethinen-Krankenhaus in Klagenfurt gibt es seit zweieinhalb Jahren. Sie bietet gehörlosen Menschen im Sinne der barrierefreien Kommunikation einen Zugang zu medizinischer Versorgung mit Gebärden-Sprache. Das ist sehr wichtig um verschiedene Erkrankungen rasch erkennen oder sogar verhindern zu können. Es ist von großer Bedeutung, dass alle Menschen ihre Erkrankungen verstehen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Behandlung von Krankheiten.

Man kann zu einem persönlichen Gespräch in die Gehörlosen-Ambulanz kommen. Außerdem gibt es Erklär-Videos zu verschiedenen Krankheiten in Gebärden-Sprache. Die Videos stehen kostenlos zur Verfügung.

Man kann diese Videos unter folgendem Link aufrufen: www.barmherzige-brueder.at/portal/klagenfurt/medizinpflege/ gehoerlosenambulanz/patientenvideos

Der Schwerpunkt der Ambulanz liegt in der Durchführung von Vorsorge-Untersuchungen. Dadurch können erste Hinweise für Erkrankungen erkannt werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit sich allgemein-medizinisch oder internistisch untersuchen zu lassen. Bei Bedarf werden auch Spezial-Untersuchungen, wie ein Ultraschall oder eine Blutabnahme durchgeführt. In einigen Fällen kann es auch sein,



dass ein stationärer Aufenthalt nötig ist und organisiert wird. Das bedeutet, dass man über Nacht im Krankenhaus bleibt. Dafür gibt es in einigen Abteilungen Personen, die Grund-Kenntnisse der Gebärden-Sprache beherrschen.

Die Gehörlosen-Ambulanz wird von Claudia Tonauer geleitet. Sie ist eine Fach-Ärztin im Elisabethinen-Krankenhaus. Aktuell ist die Ambulanz zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Jeden Mittwoch von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Anfang nächsten Jahres soll es weitere Öffnungszeiten geben. Man kann dann an einem weiteren Tag zu Vor-Besprechungen oder Nach-Besprechungen kommen. Außerdem bekommt man dann Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen und Unterstützung bei sozialen Fragen.

Um einen Termin zu vereinbaren gibt es folgende Möglichkeiten:

- Man schreibt eine Mail an gesundheitsberatung@ekh.at
- Man schreibt eine SMS-Nachricht an 0664 88890890
- Man schreibt eine WhatsApp-Nachricht an 0664 88890890
- Man ruft am Handy der Gehörlosen-Ambulanz an: 0664 88890890

Weitere Infos gibt es außerdem auf folgender Seite: www.barmherzige-brueder.at/portal/klagenfurt/medizinpflege/gehoerlosenambulanz

Worterklärungen:

Gebärdensprache: Das ist die Sprache von Menschen, die nicht hören können. Hier erfolgt die Verständigung durch kleine Bewegungen, die Gebärden, die man mit den Händen macht. Jede Bewegung hat eine Bedeutung und gleicht einem Wort in gesprochener Sprache.

Ultraschall: Das ist eine Methode der Untersuchung. Damit kann man innere Organe, wie Herz, Leber oder Niere sichtbar machen.

Internistisch: Dieses Wort bezieht sich auf das medizinische Gebiet der Inneren Medizin. Die Innere Medizin befasst sich mit Krankheiten der inneren Organe. Dazu zählen zum Beispiel Atmungs-Organen oder Verdauungs-Organen.

Mail: Dabei handelt es sich um eine elektronische Nachricht, die man mit einem Computer verschickt.

SMS: Das ist eine Textnachricht, die man mit dem Handy verschickt.

WhatsApp: Das ist ein Programm, welches man auf seinem Handy nutzen kann. Damit kann man ebenfalls verschiedene Arten von Nachrichten versenden.

Informationen zur Verfügung gestellt von:

Dr. Claudia Tonauer, Stand von Dezember 2022

5. Barrierefreier Bahnhof im Mölltal

Der Bahnhof Mallnitz-Obervellach wurde in den letzten fünf Monaten umgebaut. Dabei wurde er auch komplett barrierefrei gestaltet. Nun sind alle Umbau-Arbeiten abgeschlossen und der Bahnhof kann von allen uneingeschränkt genutzt werden. Es gibt nun zwei neue Aufzüge, damit auch Personen im Rollstuhl oder mit Kinderwägen selbstständig zu den Zügen gelangen können. Zudem gibt es jetzt auch ein durchgängiges Blinden-Leitsystem. Außerdem wurden die Beleuchtung und die Beschallung umfassend erneuert. Darüber hinaus wurde der bestehende Insel-Bahnsteig umgebaut und verlängert. Ein Insel-Bahnsteig ist ein Bahnsteig, der sich zwischen zwei Gleisen befindetet. Auch das Bahnsteig-Dach wurde teilweise erneuert. Es wurden rund 2,2 Millionen Euro in dieses Projekt investiert.

Das Foto ist bei der Eröffnung des barrierefreien Bahnhofs entstanden. Man sieht darauf Günther Novak, Bürgermeister von Mallnitz, Martin Lackner von der Gemeinde Heiligenblut, Franz Jank von den Österreichischen Bundes-Bahnen und Arnold Klammer, Bürgermeister von Obervellach. Im Hintergrund sieht man einen Teil des neuen Leitsystems, die Bodenmarkierungen sowie einen der neuen Lifts.



Foto: © Gemeinde Mallnitz



Insgesamt wurden in Kärnten und Osttirol in den letzten acht Jahren 25 Halte-Stellen und Bahnhöfe erneuert und barrierefrei gestaltet. Den Österreichischen Bundes-Bahnen ist es sehr wichtig, allen Menschen einen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen. Der Bahnhof in Mallnitz-Obervellach ist eine wichtige Verkehrs-Drehscheibe für Oberkärnten und Osttirol. Dementsprechend groß ist die Freude über den barrierefreien Bahnhof im gesamten Mölltal.

Informationen entnommen von:

www.meinbezirk.at/spittal/c-wirtschaft/bahnhof-mallnitz-obervellach-ist-barrierefrei_a5760556,
abgerufen am 12.12.2022 um 14:30

6. Leicht verständliche Nachrichten für die Kleine Zeitung

Im Herbst dieses Jahres feierte die Lebenshilfe ihr 60-jähriges Jubiläum. Die Lebenshilfe ist eine gemeinnützige Organisation. Damit ist gemeint, dass die Arbeit von diesem Verein dem Wohle der Allgemeinheit dient und für viele Menschen nützlich sein soll. Die Lebenshilfe setzt sich auch für Menschen mit Behinderung ein und fördert deren Inklusion. Das bedeutet, dass keine Person aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird. Alle leben in einem Miteinander.

Das Team der Lebenshilfe verfasst für die Kleine Zeitung leicht verständliche Nachrichten. Es ist wichtig, dass Nachrichten für alle Menschen zugänglich sind. Die Zusammenarbeit zwischen der Lebenshilfe und der Kleinen Zeitung gibt es seit zwei Jahren.

Bei den leicht verständlichen Nachrichten wird so gut wie möglich auf Neben-Sätze und schwierige Wörter verzichtet. Man versucht auch lange Sätze über mehrere Zeilen zu vermeiden.

Ziel ist es, dass auch Menschen mit einer Lese-Schwäche, einer Lern-Schwierigkeit, einer kognitiven Einschränkung oder einer anderen Muttersprache Nachrichten gut verstehen können. Es ist auch eine Erleichterung für Menschen, die sich nicht so lange konzentrieren können.

Durch diese Texte kann ein wichtiger Beitrag zur Barrierefreiheit geleistet werden. Die Nachrichten werden von drei Menschen mit Behinderung verfasst. Sie haben dadurch einen Arbeitsplatz gefunden und verdienen ihr eigenes Geld. Ein selbstbestimmtes Leben ist dadurch möglich.



Worterklärungen:

Kognitiv: Damit sind alle Funktionen des Menschen gemeint, die in Zusammenhang mit der Wahrnehmung, dem Denken, dem Lernen oder dem Erinnern stehen.

Informationen entnommen von:

https://www.kleinezeitung.at/kaernten/6191695/Einfache-Sprache_Team-der-Lebenshilfe-macht-Nachrichten-leicht, abgerufen am 12.12.2022 um 15:30

7. Black-Out und Menschen mit Behinderung

Ein Black-Out ist ein großflächiger Stromausfall, der über längere Zeit andauern kann. Es kann auch passieren, dass mehrere Städte oder Länder davon betroffen sind. Ein Black-Out kann z.B. durch technische Probleme, menschliche Fehler oder einen Terror-Anschlag ausgelöst werden.

Viele Experten sagen, dass es aktuell eine große Gefahr für einen Black-Out gibt. Unser Alltag ist sehr stark von einer ausreichenden Stromversorgung abhängig. Bei einem Black-Out funktionieren kein Licht, kein Handy oder keine Heizung mehr. Man kann dann auch nicht mehr am Herd kochen oder sich duschen. Es kann passieren, dass gar kein Wasser mehr fließt. Auch der Radio und der Fernseher können dann nicht mehr eingeschaltet werden.

Der Zivilschutz-Verband empfiehlt, dass man zu Hause vorsorgt. Der Zivilschutz-Verband setzt sich für den Schutz der Bevölkerung ein und gibt Ratschläge was im Ernstfall zu tun ist. Man soll für den Falle eines Black-Outs ein Radio mit Batterien, eine Koch-Gelegenheit und Lebensmittel zu Hause haben, die nicht ablaufen können oder gekühlt werden müssen. Bei einem Black-Out soll man dann das Batterie-Radio einschalten. Dann hört man im Radio, wie man weiter handeln soll.

Wie kann die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung hier unterstützen?

Bei einem Black-Out wird auch die medizinische Versorgung nicht mehr in vollem Maße zur Verfügung stehen. Das kann vor allem für Menschen mit Behinderung oder Krankheit eine Herausforderung sein.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung arbeitet deswegen intensiv an diesem Thema. Sie steht im engen Austausch mit den zuständigen Fach-Abteilungen und dem Katastrophen-Schutz. Von einer Katastrophe spricht man, wenn etwas sehr Schlimmes passiert. Man versucht gemeinsam an den verschiedenen Themen zu arbeiten.

Ein Black-Out stellt zum Beispiel für Menschen mit einem Beatmungs-Gerät eine große Rolle. Gemeinsam mit Markus Hudobnik wird an einer Lösung gearbeitet, wie



man diese Personen im Falle eines Black-Outs bestmöglich unterstützen kann. Markus Hudobnik ist in der Landes-Verwaltung zuständig für den Katastrophenschutz. Im nächsten Newsletter gibt es dazu weitere Informationen.

Außerdem wird es Anfang nächsten Jahres Informations-Material zu diesem Thema in Leichter Sprache geben. Dort werden alle wichtigen Themen zusammengefasst und es gibt weiterführende Informationen, wie man sich bei einem Black-Out verhalten soll. Die Verteilung erfolgt auch sobald wie möglich im neuen Jahr.

Weitere Informationen zum Thema Black-Out findet man ansonsten auch auf einer eigenen Website. Die Adresse lautet: www.blackout-kaernten.at/

Worterklärungen:

Terror-Anschlag: Bei einem Terror-Anschlag explodiert zum Beispiel eine Bombe oder es wird auf Menschen geschossen. Man will mit Gewalt etwas verändern. Meistens hat ein Terror-Anschlag politische oder religiöse Gründe. Man will dabei etwas zerstören.

Informationen entnommen von:

www.blackout-kaernten.at/ abgerufen am 10.12.2022 um 16:30 Uhr

8. Neuer Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030 beschlossen

Mit dem Beschluss der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Jahr 2008 sollten grundlegende Rechte von Menschen mit Behinderung weltweit verbessert und angeglichen werden.

Die gesetzliche Umsetzung dieser Rechte wird von den jeweiligen Staaten durch entsprechende Gesetze und Verordnungen veranlasst.

Wie in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen, formuliert jeder Staat in vorgegebenen Intervallen einen sogenannten Staatenbericht. Österreich hat in diesem ersten Staatenbericht die Erstellung eines nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) bekannt gegeben. Dieser Aktionsplan stellt die Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dar. Der erste Nationale Aktionsplan hatte den Zeithorizont 2012 – 2020.

Die Universität Wien hat den NAP I im Auftrag des Sozialministeriums evaluiert und die Ergebnisse der Evaluierung finden Sie [hier](#).



Nach Ablauf der ersten Strategie wurde nun am 6. Juli 2022 der neue **Aktionsplan Behinderung 2022-2030 (NAP II)** beschlossen und veröffentlicht.

Er beinhaltet auf über 150 Seiten Maßnahmen zur Umsetzung in den nächsten Jahren. Aufgeteilt auf die folgenden acht Kapitel formuliert die Bundesregierung ein Rahmenprogramm für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich:

1. Behindertenpolitik
2. Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
3. Barrierefreiheit
4. Bildung
5. Beschäftigung
6. Selbstbestimmtes Leben
7. Gesundheit und Rehabilitation
8. Bewusstseinsbildung und Information

*„Der NAP Behinderung ist das inhaltliche Ergebnis aus den Beiträgen der Bundesministerien und Bundesländer, die in 26 Expert*innen-Teams ausgearbeitet wurden. Viele dieser Beiträge enthalten noch detailliertere Strategien, Zielsetzungen und Maßnahmen auf Ressort- bzw. Landesebene. Es ist vorgesehen, diese Beiträge bzw. Detailstrategien zum NAP II aus Gründen der Transparenz und Vollständigkeit auf der Website des Sozialministeriums zu veröffentlichen.“*

Den Nationalen Aktionsplan Behinderung finden Sie [hier](#) als Download. Die Behindertenbewegung hält den Plan für deutlich unzureichend, um die Verpflichtungen aus der UN-Konvention zu erfüllen und hat gegen die Beschlussfassung protestiert. Man geht auch davon aus, dass Österreich bei der bevorstehenden Staatenprüfung durch das zuständige Komitee der Vereinten Nationen neuerlich ein schlechtes Zeugnis ausgestellt bekommen wird.

Informationen entnommen von:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html>

9. Vorankündigung Fach-Tagung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und des Kärntner Monitoring-Ausschusses

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und der Kärntner Monitoring-Ausschuss veranstalten am **13. April 2023** eine **Fachtagung** zum Thema:

„Selbstbestimmte Sexualität und Behinderung“

Die Teilnahme ist persönlich oder per Internet möglich.



Es sind **vier Fach-Vorträge** (mit Diskussions-Möglichkeit) zu folgenden Themen geplant:

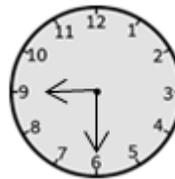
- Vom Tabu bis hin zur Sexual-Beratung und Sexual-Begleitung
- Selbstbestimmte Sexualität
- sexuelle Gewalt
- menschen-rechtliche Ansichten (in Einrichtungen, von Eltern und Angehörigen etc.)

WO:

Casineum Velden
Am Corso 17
9220 Velden am Wörthersee
oder online

WANN:

13.04.2023
von 9:30 – 14:30 Uhr



Weitere Informationen folgen bald
auf unserer Internetseite <https://www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at> .

Worterklärungen:

Tabu: Ein Thema wird in der Gesellschaft „totgeschwiegen“ und gar nicht angesprochen.

Sexualberatung und -begleitung:

In einer Beratungs-Stelle arbeiten Menschen.
Die Menschen heißen Berater.

Die Sexual-Berater kennen sich mit Liebe und Sexualität gut aus.
Die Berater können Sie unterstützen.

Menschen-rechtliche Aspekte:

Jeder Mensch hat Rechte. Man nennt diese Rechte Menschenrechte.
Aspekte sind Sichtweisen.

Man bespricht verschiedene Punkte zu einem gewissen Thema.
Man bespricht Rechte zum Thema Sexualität.

Für den Inhalt verantwortlich: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung,
Martin Kahlig & Sarah Dionisio